

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 15. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 15.11.2022

Sitzungstag: Dienstag, den 15.11.2022 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Neuberger, Peter	entschuldigt
GR Reinfurt, Holger	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022**
3. **Bauvoranfrage für den Abbruch eines Einfamilienwohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Streckfuß 33**
4. **Bauanfrage für die Errichtung einer Tennishalle mit Sozialtrakt, Fleckenweg 2**
5. **Information über die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2021**
6. **Festlegung der Sitzungstermine 2023**
7. **Informationen des Bürgermeisters**
- 7.1. **Errichtung von weiteren Urnenerdgräbern im Bestandsfriedhof**
8. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
-entfällt-**
9. **Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.10.2022

TOP 3 **Umgestaltungsmaßnahmen im Museum, Am Mühlgraben 1
- Auftragsvergabe für erweiterte Baumaßnahmen im Rahmen des
neuen Museumskonzeptes durch den Heimat- und Geschichtsverein**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für erweiterte Baumaßnahmen im Rahmen des neuen Museumskonzeptes durch den Heimat- und Geschichtsverein an die Fa. Udo Herrmann in Bürgstadt zum Angebotspreis von brutto 26.134,61 € sowie der Fa. Grimm Werbetechnik in Freudenberg zum Angebotspreis von brutto 9.710,40 € zu.

Zusätzlich werden die für den zweiten Abschnitt notwendigen Beschriftungskosten in Höhe von ca. 10.000 € an die Firma Grimm, Werbetechnik genehmigt.

3. Bauvoranfrage für den Abbruch eines Einfamilienwohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Streckfuß 33

In der Gemeinderatssitzung im Mai 2022 lag für das betreffende Grundstück eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten vor (EG, 1. OG und DG). Hierzu wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Die Bauvoranfrage wurde nicht an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet, vielmehr wurde der Bauwerber gebeten, sich um eine Reduzierung des Bauvorhabens zu bemühen.

Die jetzt vorliegende Bauanfrage sieht nun ein Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten vor (EG 1- OG). Die Firsthöhe wurde reduziert auf 8,11 m (vorher 9,87 m) und liegt nun unter den Firsthöhen der Nachbargebäude). Ein Ausbau des Dachgeschosses ist nicht mehr vorgesehen.

Auch sind vor dem Gebäude die erforderlichen Spielflächen, wie sie nach Art. 7 Abs. 3 Bayerische Bauordnung bei Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen gefordert werden und der gemeindlichen Spielplatzsatzung vorgeschrieben sind, ausgewiesen.

Die erforderlichen 9 Stellplätze sind nach wie vor zum Streckfuß hin eingeplant.

Das Vorhaben ist in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und daher gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Um das Einfügen in die Umgebungsbebauung nachzuweisen, ist im Plan die Nachbarbebauung dargestellt. Demnach fügt sich das Vorhaben in diese ein.

Aus der Bau- und Umweltausschusssitzung informierte Bgm. Grün, dass man mit dem eigentlichen Gebäude durchaus einverstanden war, jedoch Kritik an der Anordnung der Stellplätze geäußert wurde, indem diese direkt am Streckfuß angelegt sind. Gewünscht war, dass mittels einer Ein- und Ausfahrt auf das Grundstück die Stellplätze erst auf dem Bauplatz befahren werden.

Bgm. Grün führte aus, dass nach Rücksprache mit dem Planer zunächst im Rahmen der Bauvoranfrage an dieser Planungskonzeption festgehalten werden soll.

GR Neuberger B. monierte, dass durch die geplante Anordnung der Stellplätze zudem mindestens 3 Parkplätze im öffentlichen Verkehrsgrund entfallen. Für ihn stellt dies im Umfeld zur Schule bzw. Sporthalle und aufgrund des dort vorhandenen begrenzten öffentlichen Parkraums ein Problem dar, so dass er aus diesem Grund dem Bauantrag nicht zustimmen wird.

GR Sturm ergänzte, dass für ihn der Hauptgrund für die Ablehnung der Stellplatzanordnung die Verkehrssicherheit in diesem sensiblen Bereich um Schule und Sporthalle darstellt. Hier würde im Kreuzungsbereich Streckfuß/Jahnstraße noch ein weiteres Gefahrenpotential durch die geplante Anordnung der Stellplätze entlang des Streckfußes geschaffen werden. Er befürwortete ausschließlich die Erschließung der Stellplätze auf dem eigenen Grundstück mittels einer eigenen Zufahrt auf das Grundstück. Während er mit dem eigentlichen Bauvorhaben kein Problem hat, spricht er sich jedoch aufgrund der vorgesehenen Stellplatzanordnung gegen den Bauantrag aus.

GR Rose sah in der Anordnung der neuen Stellplätze keine Begründung für eine Ablehnung des Bauantrages, auch wenn sie ihm persönlich ebenfalls nicht gefällt.

GR Balles stimmte den vorherigen Ausführungen zu und ergänzte, dass dies seiner Meinung nach für den Bauherren auch technisch machbar ist, auch wenn es möglicherweise mit Mehrkosten verbunden ist. Insbesondere aufgrund der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich lehnt auch er die geplante Stellplatzanordnung ab.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zur vorliegenden Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen im Ganzen nicht erteilt.

Während mit dem Baukörper selbst Einvernehmen besteht, wird die geplante Anordnung der Stellplätze aufgrund der fehlenden Verkehrssicherheit in diesem sensiblen Kreuzungsbereich entlang des Streckfußes abgelehnt und deshalb das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

4.	<u>Bauanfrage für die Errichtung einer Tennishalle mit Sozialtrakt, Fleckenweg 2</u>
-----------	---

Der Tennisclub Bürgstadt 1978 e.V. zieht in Erwägung, evtl. eine Tennishalle mit Sozialtrakt zu errichten. Um zu prüfen, ob dies im Bereich der vorhandenen Tennisplätze bzw. des Vereinsheimes möglich ist, wird die vorliegende Bauanfrage eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sportgelände Bürgstadt Nord“. Der Standort der geplanten Tennishalle liegt außerhalb der Baugrenze. Innerhalb der vorhandenen Baugrenze ist das Vereinsheim errichtet. Auf dem Grundstück ist noch ein weiteres Feld für die Errichtung eines Freiluft-Tennisplatzes vorgesehen. In diesem soll die neue Tennishalle mit Sozialtrakt errichtet werden. Eine Errichtung an einer anderen Stelle ist nicht möglich.

Für diese Abweichung vom Bebauungsplan wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Diese ist städtebaulich vertretbar, nachbarrechtliche Belange bleiben unberührt.

Die erforderlichen 4 Stellplätze sind auf öffentlichem Verkehrsgrund ausgewiesen. Dies wird seitens der Gemeinde nicht anerkannt. Der Antragsteller wird aufgefordert, im Zuge eines evtl. späteren Bauantrages die Stellplätze auf eigenem Grund nachzuweisen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Zum vorliegenden Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung einer Tennishalle mit Sozialtrakt wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Errichtung der erforderlichen 4 Stellplätze auf öffentlichem Verkehrsgrund wird nicht anerkannt. Sie sind im Rahmen eines späteren Bauantrages auf eigenem Grund nachzuweisen.

5.	<u>Information über die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2021</u>
-----------	---

Die Stadt Miltenberg legt die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2021 vor. Es besuchten insgesamt 826 (2020 = 1.351) Teilnehmer aus Orten der Zweckvereinbarung die Veranstaltungen des Volksbildungswerkes 2021. Zuzüglich der Teilnehmer aus anderen Kommunen und Landkreisen nahmen 1.006 Personen an Kursen teil.

Nach dem Rechnungsergebnis stehen

Einnahmen von	63.651,35 €
Ausgaben von gegenüber.	205.633,00 €

Dies ergibt eine Differenz von 141.981,65 € (2020 = 113.132,56 €).

Damit übersteigt der ungedeckte Bedarf die in einer Vereinbarung festgelegte Höhe von 80.000,00 € um 61.981,65 €, wobei nach der Vereinbarung nur der Höchstbetrag umgelegt wird.

Nach dem vorliegenden Vertrag übernimmt

- von dieser Summe der Landkreis den Anteil von 25 % = 20.000,00 €.
- Vom Rest übernimmt die Stadt Miltenberg 40 % = 24.000,00 €.

Die dann verbleibende Summe von 36.000,00 €

wird nach der Anzahl der Teilnehmer auf die Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung umgelegt.

Bei insgesamt 475 Teilnehmern (ohne Miltenberg) ergibt sich pro Teilnehmer/in ein ungedeckter Bedarf von 75,789473 € (2020 = 42,9082 €).

Der Markt Bürgstadt muss somit bei 94 Teilnehmern 7.124,21 € für 2021 (2020: 6.092,97 € bei 142 Teilnehmern) zahlen.

Die Stadt Miltenberg teilt im Anschreiben mit, dass sich die VHS aktuell in Gesprächen bzgl. der Zukunft der vhs Miltenberg befindet. Bereits seit einiger Zeit erfüllt die vhs Miltenberg einen Teil der Bedingungen für die Mitgliedschaft im Bayerischen Volkshochschulverband nicht mehr und läuft dadurch Gefahr, ihre Eigenständigkeit zu verlieren. Ein Verbund mit einer anderen vhs soll hier gegensteuern und die Zukunftsfähigkeit sichern. Die Stadt Miltenberg wird die beteiligten Kommunen über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Von der Abrechnung wird Kenntnis genommen.

6. Festlegung der Sitzungstermine 2023

Die Gemeinderatssitzungen finden im Jahr 2023 an folgenden Terminen statt:

17.01.2023	09.05.2023	12.09.2023
07.02.2023	23.05.2023	26.09.2023
28.02.2023	13.06.2023	10.10.2023
14.03.2023	04.07.2023	24.10.2023
28.03.2023	25.07.2023	14.11.2023
18.04.2023	22.08.2023 (Ersatztermin)	05.12.2023

Der Jahresabschluss 2023 wird voraussichtlich am Dienstag, dem 12.12.2023 stattfinden.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Den vorgeschlagenen Sitzungsterminen für 2023 wird zugestimmt.

7. Informationen des Bürgermeisters

7.1. Errichtung von weiteren Urnenerdgräbern im Bestandsfriedhof

Der Beginn der Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der Erweiterungsfläche auf dem Friedhof war ursprünglich für Anfang/Mitte September geplant.

Vom Auftragnehmer wurde der Zeitpunkt auf Mitte November verschoben. Die Baustelle wurde inzwischen eingerichtet.

Mit der Beendigung der Baumaßnahme ist frühestens im Mai 2023 zu rechnen.
In der Urnenhalle stehen aktuell noch zwei freie Urnenkammern für Bestattungen zur Verfügung.

Aufgrund inzwischen mangelnder Verfügbarkeit von Urnenerdgräbern hat die Verwaltung die Fa. Markus Schwarzkopf beauftragt, die Urnengrabanlage seitlich von der Urnenhalle um zusätzlich vier Urnenerdgräber zu erweitern.

Erst im März 2022 wurden insgesamt vier neue Urnenerdgräber in diesem Bereich errichtet. Geplant sind die weiteren Urnenerdgräber im vorderen Bereich des Weges (drei links vom Weg, eins rechts vom Weg).

Für die kurzfristige Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. brutto 7.000,00 €.

8.	<u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u> <u>-entfällt-</u>
-----------	--

-entfällt-

9.	<u>Anfragen aus der Bürgerschaft</u> <u>-entfällt-</u>
-----------	---

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung